

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.06.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0199 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 122080 Kostenstelle: 032-003-1000 Kostenträger: 1220-81 Investitionsnummer: entfällt Sachkonto: entfällt		

Betreff: Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Wissenschaftsstadt
Darmstadt (Taxitarif)

Vorlage vom: 21.06.2022

Beschlussvorschlag:

Der beiliegenden Verordnung zur Änderung wird zugestimmt.

Anlagen: Anlage Taxitarif 2022

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 9.6.2022

Die aktuelle Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Taxitarif) wurde zuletzt vom Magistrat am 25. Mai 2016 beschlossen und trat mit Wirkung ab 1. August 2016 in Kraft.

Mit Schreiben vom 15. November 2021 stellte die Taxifunk e.G einen Antrag auf Erhöhung des geltenden Tarifes und begründete diesen mit der von der Bundesregierung beabsichtigten Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns, der Erhöhung der Kraftstoffpreise sowie der allgemeinen Preissteigerung und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Bereich des Taxiverkehrs.

Bei einer vergleichenden Prüfung der Taxitarife im Rhein-Main-Gebiet bewegt sich die beantragte Anpassung im oberen Rahmen. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Kostenniveaus und der im Antrag angeführten Aspekte sowie der Tatsache, dass der aktuelle Tarif seit mehr als 5,5 Jahren besteht, erscheint eine Anpassung des Taxitarifs erforderlich.

Die Grundpreiserhöhung von 3,50 Euro auf 4,- Euro wurde überprüft und aufgrund der örtlichen Lage der Wissenschaftsstadt Darmstadt für berechtigt empfunden. Im Gegensatz zu anderen Großstädten fehlt es der Stadt Darmstadt an ausbreitbarer Fläche, sodass die meisten Fahrten unmittelbar im Stadtgebiet stattfinden und bei solchen sogenannten Kurzfahrten keine großen Kilometereinnahmen zu erzielen sind. Aus diesen Gründen wird eine Tarifierhöhung als gerechtfertigt angesehen.

Der Fahrpreis pro Kilometer soll von bisher 2,- Euro auf zukünftig 2,20 Euro erhöht werden und zur Vereinfachung und Transparenz der Tarifstruktur der abweichende Kilometerpreis für Fahrten über 16 Kilometer entfallen, insoweit wird die Grundstruktur des bisherigen Taxitarifes abgeändert.

Zudem soll zukünftig bei Fahrten mit Großraumtaxen, die für die Beförderung von mehr als 4 Personen (ohne Fahrer) zugelassen sind, ein Zuschlag von 8,- Euro eingeführt, wenn mehr als 4 Personen (ohne Fahrer) gleichzeitig befördert werden. Dieser Zuschlag soll über den Fahrpreisanzeiger ausgewiesen werden.

Der Preis für die Wartezeit pro Stunde soll von 33,- Euro auf 36,- Euro steigen, dies gilt auch bei verkehrsbedingter Wartezeit.

Gemäß § 51 Absatz 3 in Verbindung mit § 14 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes wird vor der Entscheidung über eine Tarifierhöhung oder – Anpassung ein Anhörungsverfahren gefordert. Die betreffenden Verbänden und Institutionen sowie ferner auch die Hessische Eichdirektion und das

Regierungspräsidium Darmstadt wurden angeschrieben und haben gegen die geplante Änderung keine Einwände erhoben.

Darmstadt, 09.06.2022

Der Dezernent I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister